

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 26 (1970)
Heft: 3

Artikel: Postkonto 80 - 390
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-421025>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerb ausgeschrieben, um einen — wie sagt man doch? — einen möglichst attraktiven Namen für die neue Örtlichkeit zu finden. Gegen 20 000 Vorschläge sollen eingegangen sein. Und als bester wurde ausgewählt —: Shop-Ville! (Von welcher „Qualität“ mögen dann erst die übrigen 199 999 Vorschläge gewesen sein?) Kein Geringerer als der Zürcher Stadtpräsident wurde zur Bekanntgabe dieses Entscheides und zur Ermittlung des Preisträgers bemüht, und es stand zu befürchten, daß diese sprachliche Mißgeburt unversehens gar amtlich werden könnte. Nun fing es allerdings da und dort — nicht nur in Zürich — im Blätterwald unwillig zu rauschen an, und auch Zürichs Sprachvereine (Bund Schwyzertütsch, Gruppe Züri, und Zürcher Sprachverein) sowie eine Reihe von Sprachwissenschaftern und andern Sprachfreunden mit gutem Namen taten sich zusammen und schrieben dem „Stapi“ einen freundlichen, aber klaren Brief. Das war kurz vor dem Sechseläuten. Ob dann auf den Zunftstuben auch da und dort davon gesprochen wurde, ob es wirklich nötig sei, in der Mitte von Zürich *Tschoopewil* zu gründen, wissen wir nicht. Wahrscheinlich gibt es doch noch jüngere und ältere alte Zürcher, die wissen, was *Tschoope*, auf einen Menschen angewendet, bedeutet: „gutmütiger, meist auch zugleich beschränkter Mensch; Synonym: *Tschooli*“, sagt das Schweizerdeutsche Wörterbuch.

Jedenfalls erschien seither eine Verlautbarung des Inhalts, diese Namenswahl sei eine rein private Sache. Für die amtliche Namensgebung sei die Kommission für Straßenbenennungen zuständig. „Diese Kommission wird dem Stadtrat unter Berücksichtigung aller verkehrsmäßigen, wirtschaftlichen und postalischen Bedürfnisse Antrag auf die amtliche Benennung der Unterführung unter dem Bahnhofplatz stellen, worauf der Stadtrat Beschuß fassen wird.“ Die sprachlichen Bedürfnisse sind zwar wieder einmal vergessen worden; dennoch haben wir, wie wir die Kommission kennen, gute Hoffnung, sie werde auch diesen Gesichtspunkt gebührend in Rechnung stellen. km

Postkonto 80 - 390

Auf diesem Konto haben alle noch nicht einbezahlten Abonnementsgebühren und Jahresbeiträge (Betrag: Fr. 13.—) sehr gut Platz.

Anfangs März 1970 erhielten alle Mitglieder und Abonnenten, deren Adresse auf dem „Sprachspiegel“ die Zeichen GV oder A trägt, einen Einzahlungsschein.

Besten Dank dafür, wenn Sie die Unkosten und mir zusätzliche Arbeit für die Mahnungen ersparen. Der Rechnungsführer